

Güteanerkennung des Bundesverbandes für Umweltberatung e.V. hier: Folgeantrag "Wiederanerkennung"

Hinweise für den Folgeantrag der Güteanerkennung für Umwelt- und Energieberatungs-Dienstleistungen

Laut § 5 der Güteanerkennung von Umweltberatungs-Dienstleistungen verpflichten sich die anerkannten Umweltberater/-innen bzw. Energieberater/-innen zu einer ständigen berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung. Hierzu gehören jährlich mindestens 5 Tage Weiterbildung, wobei sowohl fachliche als auch methodische Maßnahmen absolviert werden müssen.

Der Antrag auf Folgeanerkennung kann unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf der Anerkennung formlos an die Geschäftsstelle des Bundesverbandes für Umweltberatung e.V. gestellt werden.

Die Unterlagen können als pdf-Datei per Mail eingereicht werden.

Folgende Anlage sollte das Schreiben enthalten:

1. Stichwortartige Aufstellung der Tätigkeiten (Projekte, Aktionen u.a.) der letzten 2 Jahre.
2. Gesamtübersicht über die erforderlichen 10 Tage Weiterbildung.
3. Kopie der Programme der besuchten Veranstaltungen, erwünscht sind auch Teilnahmebescheinigungen der Weiterbildungsträger, ersatzweise auch schriftliche Bestätigung der Teilnahme durch Ihre Unterschrift.

Das Verfahrensentsgelt in Höhe von 130 € ist rechtzeitig vor der entsprechenden Sitzung des Güteanerkennungsausschusses zu zahlen.

Sie erhalten von uns nach Eingang Ihrer Unterlagen eine entsprechende Rechnung.

Güteanerkennung-Folgeanerkennung.odt
Aktualisiert am: 22.09.2012
Margita Dihlmann (Ausschuss-Vorsitzende)